



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND-Odenwald

BUND.Odenwald@bund.net

Harald Hoppe
Sprecher
BUND-Odenwald
Fon 06163 / 912174

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den
Gemeindevorstand
Mainstraße 1

64750 Lützelbach

Höchst i. Odw., den 12.06.2017

Betr.: Bebauungsplan "Finkenweg" in Lützel-Wiebelsbach

hier: Beteiligung gemäß §3(2) BauGB – Ihr Schreiben vom 10.5.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen im Auftrag und im Namen der BUND-Hessen e.V. folgende Anregungen zum Planentwurf vom Februar 2017.

- Die Gemeinde verfolgt mit der Planung das Ziel, ihre in Flächennutzungsplan und Bebauungsplan getroffene Nutzungsordnung für den Planbereich zu ändern.
- Wir stehen der innerörtlichen Verdichtung grundsätzlich positiv gegenüber, im vorliegenden Fall legt die Gemeinde aber nicht dar, welche Konsequenzen sich für die geplante Wohnbebauung aus der direkten Nachbarschaft zum Viehbetrieb ergeben. Aus der bisherigen Planung ging hervor, dass in Hauptwindrichtung eine grüne Pufferzone zwischen Landwirtschaftsbetrieb und Wohnbebauung existieren sollte. Der Plan macht keine Aussagen über mögliche Gesundheitsrisiken durch Aerosole.
- Die überbaubare Fläche beginnt direkt an der nordwestlichen Plangebietsgrenze. Es ist nicht ersichtlich, wie die grenzüberschreitende Bebauung aussehen soll. Eine Erweiterung des Plangeltungsbereiches ist daher angesagt – oder die überbaubare Fläche hält die nach HBO erforderlichen Grenzabstände ein.
- Im Darmstädter Echo vom 21.02.2017 wird die Untere Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises zitiert: **Stichproben hätten ergeben, dass von den 2200 Kompensationsmaßnahmen** (in Planungen der Kommunen der vergangenen 20 Jahre; erg. BUND) **„80 bis 90 Prozent nicht umgesetzt wurden“**. Am 23.02.2017 wurde in der Sitzung des Naturschutzbeirates des Odenwaldkreises ergänzend dazu bekanntgegeben: Die Überprüfung der seit 1976 in Kraft getretenen Bebauungspläne der Gemeinde Lützelbach ergab, dass nur in 20% der Fälle die festgesetzten Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft vollständig umgesetzt wurden.

Aus diesem Grund sehen wir umwelt- und naturschutzrelevante Festsetzungen in Bebauungsplänen als überflüssig an, da sich für betroffene Bauherren keinerlei Konsequenzen aus der Nichtbefolgung ergeben.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i.
Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005
0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff:
Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
GLS-Bank
IBAN DE85 4306
0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Zu den Festsetzungen des Planentwurfs

- Die Festsetzung zur Gebäudehöhe erlaubt Gebäude, die die vorhandene Bebauung am Finkenweg um 4,5m (**das ist mehr als eine Geschosshöhe**) überragen werden. Diese sind $2 \times 2,75 + 0,5\text{m Sockel} = 6,0\text{m}$ hoch.
- Die Festsetzungen 'Grünfläche', Fläche nach §9(1) Nr. 25 BauGB, 'Grundstücksfreifläche' und 'Rodungsmaßnahmen' sind wegen der nicht vorhandenen Kontrollfunktion der Gemeinde überflüssig. Da keine Ahndung bei Verstößen im Plan enthalten ist, ist ein Abweichen von der Festsetzung für den Bauherren völlig folgenlos.

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Odenwald

Harald Hoppe

